#### Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 22 - Stadtmarketing 310-00 Be.

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
Z	des Stadtentwicklungsausschusses	11.9.14	7_
	der Stadtvertretung		1

Personalrat:

nein

• Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r:

nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Grundsatzbeschluss über den Verbleib in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn sowie über die Bereitschaft zur öffentlichen Kofinanzierung von Projekten

#### A) SACHVERHALT

Um weiterhin Fördermittel für nachhaltige Projekte in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn aus dem Programm zur Entwicklung der ländlichen Räume zu erhalten, muss sich das Regionalmanagement der LAG Wagrien-Fehmarn um die Anerkennung für den neuen Förderzeitraum 2015 – 2020 (bzw. 2023, siehe "finanzielle Auswirkungen") bewerben. Die Bewerbung muss spätestens am 30.09.2014 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht werden (Ausschlussfrist). Hauptbestandteil dieser Bewerbung muss eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) sein, die vom Regionalmanagement Inspektour GmbH erstellt wird.

#### B) STELLUNGNAHME

Der IES muss unbedingt der Grundsatzbeschluss aller Vertretungen der Mitgliedsstädte und –gemeinden über deren Verbleiben in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn sowie über die Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, die Umsetzung von öffentlichen Projekten und die Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft beigefügt werden. Das Regionalmanagement ist bemüht, den Umfang der öffentlichen Kofinanzierung durch die Städte und Gemeinden so weit wie möglich einzugrenzen.

Für die Region Wagrien-Fehmarn werden ab 2015 jährlich ca. 566.000 € Finanzmittel zur Umsetzung der Projekte in unserer Region vorgesehen. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

EU-Mittel 477.272 €

Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln der Region 49.340 € (Anteil 5.372 €)

Kofinanzierung aus Mitteln der Region für Projekte

in privater Trägerschaft 20.000 € (Anteil 2.368 €)

Kofinanzierung aus Landesmittel n (nur bei priv. Invest.) 20.000 €

566.612€

Über diese Mittel kann die LAG frei entscheiden, wenn die beantragten Projekte den neuen Vorgaben des Landes

- Klimawandel und Energie
- Wachstum und Innovation
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Bildung

und der Strategie entsprechen, die sich zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage in der abschließenden Beratung im Vorstand der LAG Wagrien-Fehmarn befand.

Im Jahr 2013 erhielt die HVB GmbH Co. KG als Koordinationsstelle der LTO Ostseespitze für die "Studie zur Durchführung des touristischen Infrastrukturmanagements LTO Ostseespitze" 27.500 € Fördergelder. Des Weiteren werden 2014 die Begrüßungsschilder an den Ortseingängen Heiligenhafens (Bergstraße und Sundweg) mit 15.000 € gefördert. Insofern genießt nicht nur die Region, sondern auch die Stadt Heiligenhafen beachtliche Vorteile durch die Mitgliedschaft.

Für die anstehende Förderperiode wurden bereits 4 Schlüsselprojekte des Stadtentwicklungskonzeptes als Projektidee der Aktiv-Region vorgeschlagen.

#### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Derzeit leistet die Stadt Heiligenhafen an die Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn e.V. einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.248 € p.a. (ab 2015: 5.372 €).

Ab 2015 erhöht sich dieser Betrag p. a. um eine Teilsumme von 2.368 € Konfinanzierungsanteil für Projekte in privater Trägerschaft, für die das Land SH pro Aktiv-Region zusätzlich jährlich 20.000 € zur Verfügung stellt.

Mit der kommunalen Beteiligung an dem neuen Kofinanzierungsbudget aus regionalen, öffentlichen und Landesmitteln für private Projekte bestehen bessere Finanzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für private Träger und ihr Engagement für die Region.

Der jährliche Anteil der Stadt Heiligenhafen für die nächste Förderperiode (2015 – 2020) beträgt

für die Kofinanzierung "Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe"	5.372 €
für die Kofinanzierung "Projekte in privater Trägerschaft"	2.368 €
Gesamt	7.740 €

Die Gesamtsumme für 6 Jahre Förderperiode beträgt

46.440 €

Wenngleich die Förderperiode im Jahr 2020 offiziell endet, ist für das Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, insbesondere für das Regionalmanagement gem. Vorgabe des Landes eine Finanzierung bis 2023 mitzudenken, um laufende Projekte abzuwickeln, Evaluierungen zu erarbeiten und die neue Förderperiode vorzubereiten (sog. "N+3-Regelung"). Dieses betrifft auch die Kofinanzierung.

Somit sind vorerst weitere Beiträge für die Jahre 2021 – 2023 vorzusehen:

Gesamt	15.480 €
2023	1.935 €
2022	3.870 €
2021	7.740 €

Für die Finanzplanung 2015 – 2023 sind einzuplanen:

61.920 €

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Heiligenhafen bleibt Teil der Gebietskulisse der LAG Wagrien-Fehmarn im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) und setzt die gemeinsame mit den weiteren Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv um. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich

- a) für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Heiligenhafen mit einer jährlichen Summe von 7.740 € und zwar

- a) 5.372 € für die Kofinanzierung "Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe"
   und
- b) 2.368 € für die Kofinanzierung "Projekte in privater Trägerschaft"
   Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.
   Die Stadt Heiligenhafen ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw.
   mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung sicher zu stellen.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	21814Ro
Amtsleiterin / Amtsleiter	12 19 S
Büroleitender Beamter	1 M

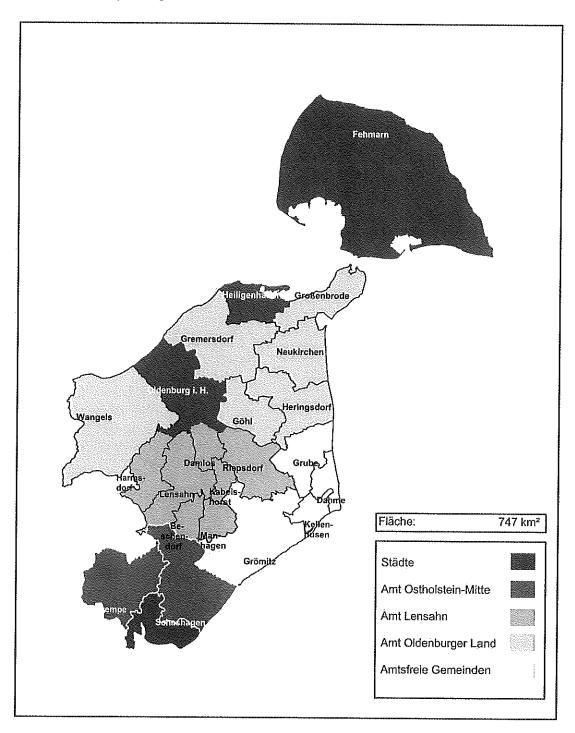


### ENTWURF (Stand: 13.8.14)



#### A 2 Bildliche Darstellung

#### Abb. 1: LEADER-Region Wagrien-Fehmarn



Quelle 1: Eigene grafische Darstellung (2014). Maßstab 1:250,000

## "Finanzplan": Berechnung der kommunalen Beiträge 2015-2023

## 1. Kofinanzierung "Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe"

Gemeinde	Kalkulationsbasis		Beiträge in €	
	Einwohner	Sockelbetrag	2015	
Fehmarn	12.484	1.500	7.492	
Heiligenhafen	9.108	1.000	5.372	
Großenbrode	2.058	250	1.238	
Gremersdorf	1.474	250	958	
Neukirchen	1.183	250	818	
Heringsdorf	1.098	250	777	
Göhl	1.154	250	804	
Wangels	2.195	250	1.304	
Oldenburg	9.711	1.000	5.661	
Grube	993	150	627	
Dahme	1.263	250	856	
Kellenhusen	1.029	250	744	
Grömitz	6.985	800	4.153	
Amt Lensahn	8.622	1.000	5.139	
Neustadt i.H.	14.942	1.500	8.672	
Altenkrempe	1.092	250	774	
Schashagen	2.163	250	1.288	
Kreis Ostholstein		3.000	3.000	
Summe	77.554	12.450	49.676	
Kosten je Einwohner			0,48 €	

### 2. Kofinanzierung Projekte in privater Trägerschaft

Gemeinde	Kalkulationsbasis	-	Beiträge in €	
	Einwohner	Sockelbeitrag	2015	
Fehmarn	12.484		3.246	
Heiligenhafen	9.108		2.368	
Großenbrode	2.058		535	
Gremersdorf	1.474		383	
Neukirchen	1.183		308	
Heringsdorf	1.098		285	
Göhl	1.154		300	
Wangels	2.195		571	
Oldenburg	9.711		2.525	
Grube	993		258	
Dahme	1.263		328	
Kellenhusen	1.029		268	
Grömitz	6.985		1.816	
Amt Lensahn	8.622		2.242	
Neustadt i.H.	14.942		3.885	
Altenkrempe	1.092		284	
Schashagen	2.163		562	
Kreis Ostholstein				
Summe	77.554	0	20.164	
Kosten je Einwohner			0,26 €	

# 3. Gesamtbetrag Kofinanzierung (LAG und Projekte in privater Trägerschaft)

Gemeinde	Kalkulationsbasis		Beiträge in €	
	Einwohner	Sockelbeitrag	2015	
Fehmarn	12.484	1.500	10.738	
Heiligenhafen	9.108	1.000	7.740	
Großenbrode	2.058	250	1.773	
Gremersdorf	1.474	250	1.341	
Neukirchen	1.183	250	1.125	
Heringsdorf	1.098	250	1.063	
Göhl	1.154	250	1.104	
Wangels	2.195	250	1.874	
Oldenburg	9.711	1.000	8.186	
Grube	993	150	885	
Dahme	1.263	250	1.185	
Kellenhusen	1.029	250	1.011	
Grömitz	6.985	800	5.969	
Amt Lensahn	8.622	1.000	7.380	
Neustadt i.H.	14.942	1.500	12.557	
Altenkrempe	1.092	250	1.058	
Schashagen	2.163	250	1.851	
Kreis Ostholstein		3.000	3.000	
Summe	77.554	12.450	69.840	
Kosten je Einwohner			0,74 €	